



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
[§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB]

WA Allgemeines Wohngebiet [§ 4 BauNVO]

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
[§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO]
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse [Z]
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	Dachform

GH = Gebäudehöhe
TH = Traufhöhe

BAUWEISE, BAUGRENZEN
[§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO]

- Baugrenzen
- offene Bauweise

VERKEHRSLÄCHEN
[§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB]

- Einfahrtbereich [§ 9 Abs.1 Nr. 4,11 und Abs. 6 BauGB]
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt [§ 9 Abs.1 Nr. 4,11 und Abs. 6 BauGB]

GRÜNFLÄCHEN
[§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB]

- private Grünfläche

FLÄCHEN FÜR ABWASSERBESEITIGUNG; RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER [§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB]

- Fläche zur Versickerung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT [§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB]

- Pflanzbindung Baumgruppen/Feldgehölz/Strauchgruppen/Hecke
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Gehölzstrukturen sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ 9 Abs. 7 BauGB]
- Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
- Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Sichtfelder [§ 9 Abs.1 Nr.23 und Abs.6 BauGB]
- Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Anbauverbot [§ 9 Abs.1 Nr.23 und Abs.6 BauGB]

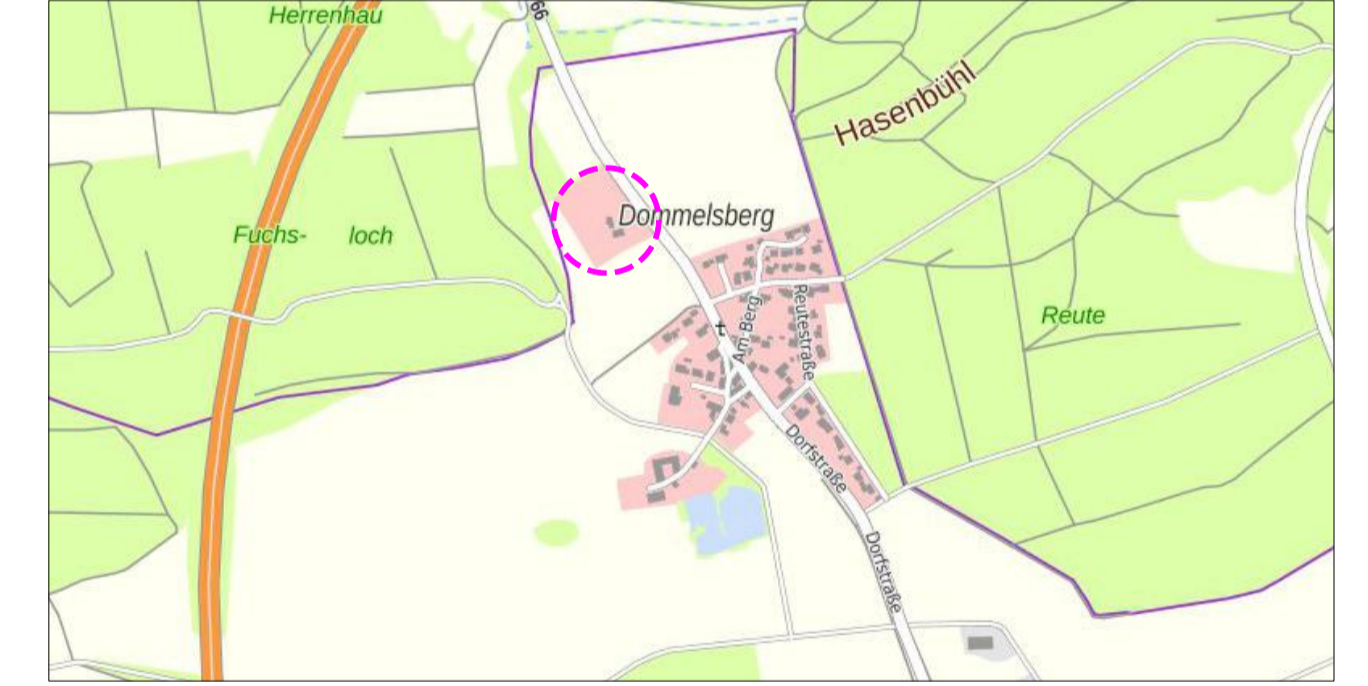
UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Gebäudebestand
- entfallende Gebäude
- geplante Bebauung

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB]: _____
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: _____
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB]: _____
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: _____
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 BauGB], frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 BauGB]: vom _____ bis _____
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 1 Abs. 7]: _____
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]: _____
- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: _____
- Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]: vom _____ bis _____
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 1 Abs. 7]: _____
- Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]: _____
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): _____
- Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt: _____
- Stempel / Unterschrift: _____
- Ausgefertigt: _____
- Empfingen, den _____
- Ferdinand Truffner, Bürgermeister

Lage im Raum



Bebauungsplan "Grundacker" in Empingen - Dommelsberg Landkreis Freudenstadt

Zeichnerischer Teil - Vorentwurf

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	13045
		Plannummer:	13045/bbp-1.1
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2020_GK_92
CD	14.06.21	-	

GFRÖRER INGENIEURE
 info@gf-kom.de
 www.gf-kommunal.de
 Tel +49 7485-9769-0